

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909 | F 05-90909-2800
E service@wkoee.at
W wko.at/ooe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Verf-2017-433309/14-Tu
28.06.2022

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
JP/ML, Dr. Punz

Durchwahl
3414

Datum
03.08.2022

Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2022 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfs und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die WKO Oberösterreich anerkennt das Bemühen, Betriebe zu entlasten, indem man die doch erhebliche Indexanpassung um ein Jahr verschieben will. Dies wird aber nicht ausreichen, weil die Oö. Landschaftsabgabe eine erhebliche Belastung regionaler mineralischer Rohstoffe darstellt. Dies ist in Zeiten der Forcierung regionaler Produkte und des Bemühens um mehr Rohstoffunabhängigkeit kontraproduktiv.

Die Nutzung regionaler Rohstoffe ist mit kostenintensiven Auflagen in Bezug auf naturschonende Abbauformen und aufwändige Renaturierungsmaßnahmen verbunden. Diese Kosten werden durch die Oö. Landschaftsabgabe zusätzlich erhöht. Das benachteiligt regionale Anbieter, weil es diese Abgabe in anderen Bundesländern bzw. auch in den angrenzenden Staaten, wie z.B. Deutschland oder Tschechien, nicht gibt.

Außerdem wirkt die Abgabe angesichts der dramatischen Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten und der hohen Inflation zusätzlich preistreibend. Wir sehen die Oö. Landschaftsabgabe als willkürliche und unnötige Belastung unserer hochwertigen und regional gewonnen mineralischen Rohstoffe. Sie vermindert das lokale Wertschöpfungspotenzial und gefährdet wertvolle Arbeitsplätze. Aufgrund der weiten Transportwege für Rohstoffe, die von außerhalb Oberösterreichs bezogen werden, erhöht sich der „Ökologische Fußabdruck“, weil dadurch die Emissionen steigen und die Umwelt unnötig belastet wird.

Daher fordern wir die Abschaffung der Oö. Landschaftsabgabe.

Sollte dies nicht möglich sein, so geben wir zu bedenken, dass diese Abgabe zum weitaus überwiegenden Teil ohne Zweckbindung ins Landesbudget fließt. Bei einer Weiterführung der Abgabe müsste auf jeden Fall der Anteil der Gemeinden, der derzeit 10 Prozent beträgt, markant erhöht werden. Damit könnten vermehrt lokale Maßnahmen der Gemeinden finanziert werden. Dies würde dem eigentlichen Sinn dieser Abgabe stärker entsprechen.

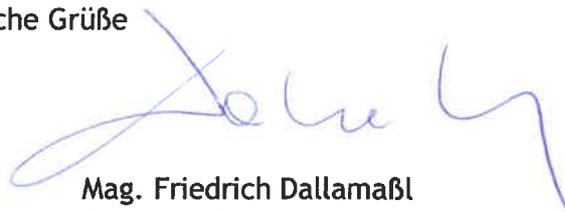
Die derzeitige Freigrenze für die Indexanpassung von 5 Prozent stellt eine Vereinfachung dar. Bei der Abschaffung dieser Grenze würde sich ein erhöhter verwaltungstechnischer Aufwand ergeben. Dies widerspricht den Zielen von Verwaltungsvereinfachungen und -beschleunigung.

Im Sinne eines fairen Wettbewerbes für OÖ Betriebe sowie des Schutzes der Umwelt ersuchen wir daher die OÖ Landschaftsabgabe ersatzlos zu streichen.

Vielen Dank und freundliche Grüße



Mag. ⁱⁿ Doris Hummer
Präsidentin



Mag. Friedrich Dallamaßl
Direktor-Stellvertreter